

# Konzept für die Ausbildung von regionalen Schiedsrichtern

Stand 15.09.2022 und Änderungsvorschläge

## A) Situationsanalyse

### 1) Aktuelle Situation

Die Anzahl der Schiedsrichter, über die der Walliser Volleyballverband verfügt, nimmt jedes Jahr ab. Angesichts dieses Schiedsrichtermangels wurden Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde beschlossen, keine Schiedsrichter mehr für die unteren Ligen (Junioren und 4. Liga) zu stellen und auf den Einsatz von zwei Schiedsrichtern bei Spielen der 2. Liga zu verzichten.

### 2) Problematik

Aufgrund des Mangels an Schiedsrichtern ist es schwierig und manchmal unmöglich, für jedes Spiel mindestens einen Schiedsrichter zu stellen. Die in den letzten Saisons ergriffenen Maßnahmen verschieben die Schwierigkeiten nicht nur auf zukünftige Saisons, sondern könnten mittelfristig auch die Entwicklung des Volleyballsports beeinträchtigen, da sie zu einem erheblichen Verlust an Qualität und Kompetenz sowohl bei den Schiedsrichtern als auch bei den Spielern führen.

### 3) Schlussfolgerung :

Es ist dringend notwendig, die Zahl der verfügbaren Schiedsrichter zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass ihre Fähigkeiten erhalten bleiben. Daher muss das Ausbildungssystem grundlegend überarbeitet werden, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten und es den Vereinen zu ermöglichen, genügend Schiedsrichter auszubilden, um ihren Bedarf zu decken. Wir müssen uns hier auf die Ausbildung neuer Schiedsrichter und deren Entwicklung (Wechsel der Dienstgrade) konzentrieren.

Die Ziele, die wir erreichen müssen, sind folgende:

- Ausbildung von Schiedsrichtern in ausreichender Zahl
- Qualitativ hochwertige Ausbildung, die es ermöglicht, kompetente und nachhaltige Schiedsrichter anzubieten
- Ausbildung, die auf die Bedürfnisse und das Niveau der zu leitenden Spiele zugeschnitten ist

## B) Aktuelles Ausbildungssystem

### 1) Beschreibung

Das derzeitige Ausbildungssystem basiert auf der Autonomie der Kandidaten und der Vereine. So ist es möglich, Kandidaten zur theoretischen Prüfung anzumelden, die nicht an der vorherigen Ausbildung teilgenommen haben.

Die angebotene theoretische Ausbildung besteht aus drei Phasen, die im Folgenden beschrieben werden:

#### - **Theoretische Ausbildung (optional)**

- Kick-off : Vorstellung des Ausbildungssystems und der Anforderungen, als Präsenzunterricht.

- Kurs 1 : Studium der Kapitel 1-2-3 (Spielregeln), Videokonferenz.

- Kurs 2 : Erarbeitung der Kapitel 4-5-6 (Spielregeln), per Videokonferenz

- Kurs 3 : Studium der Kapitel 7 und Anhang (Spielregeln), Videokonferenz

#### - **Vorbereitung auf die theoretische Prüfung (optional)**

- Beantwortung von Fragen der Kandidaten

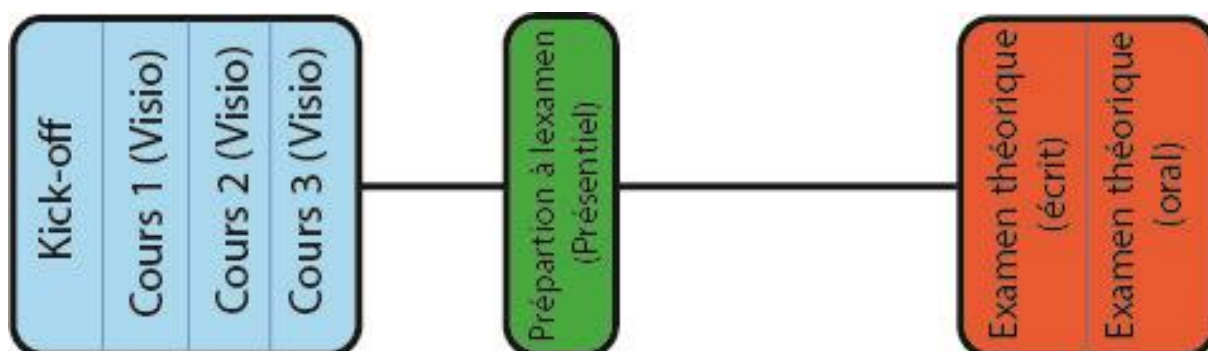
- Arbeit an Themen, die bei Prüfungen normalerweise Probleme bereiten

#### - **Theoretische Prüfung (obligatorisch)**

- Schriftlicher Teil

- Mündlicher Teil

*N.B.: Der Inhalt der Prüfung ändert sich von Jahr zu Jahr, basiert aber immer auf den geltenden Regeln und den von SwissVolley vorgeschriebenen Normen.*



Die praktische Ausbildung besteht aus drei Phasen, wie im Folgenden beschrieben:

**- Einführungsspiel (1 bis 2 Pflichtspiele)**

- Freundschaftsspiel oder Spiel der internen Meisterschaft, von der Kandidatin/dem Kandidaten organisiert
- Beurteilung der Grundkompetenzen
- Behebung der Hauptmängel, um ein Mindestniveau zu erreichen, das es ermöglicht, offizielle Spiele in Begleitung anderer Schiedsrichter oder RDs zu leiten.

**- Trainingsspiel (keine Mindestanzahl)**

- Spiel nach dem Reglement der Walliser Meisterschaft geleitet.

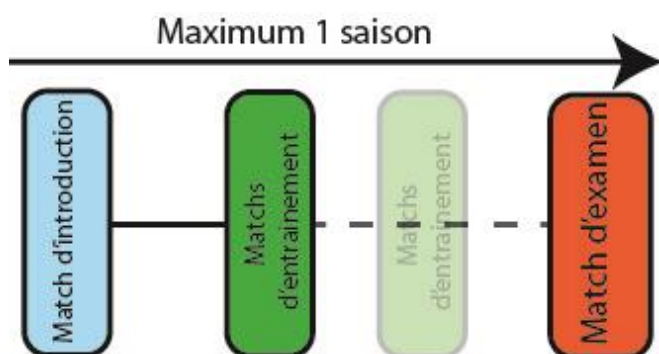
c) Les candidats munis d'un certificat provisoire ont le droit d'officier lors des matchs suivants :

- Liges juniores U15/U17 et 4<sup>ème</sup> ligue : seuls ou accompagnés par un arbitre licencié.
- 3<sup>ème</sup> et 2<sup>ème</sup> ligues : 1<sup>er</sup> arbitre uniquement en présence et sous la responsabilité d'un RD
- 3<sup>ème</sup> et 2<sup>ème</sup> ligues : 2<sup>ème</sup> arbitre en présence d'un arbitre licencié officiant comme 1<sup>er</sup> arbitre.

- Training als 1. und als 2. Schiedsrichter.
- Der/die Kandidat/in füllt sein/ihr Fortschrittsheft aus und lässt es unterschreiben (Verfolgung des Prozesses der Ausbildung und des Fortschritts)

**- Prüfungsmatch**

- Sobald der Kandidat glaubt, dass er bereit ist, die Prüfung abzulegen, kontaktiert er den Verantwortlichen für die Grundausbildung und übermittelt ihm sein Fortschrittsheft.
- Der Kandidat leitet als 1. Schiedsrichter ein offizielles Spiel der Mittelstufe. Er wird von einem Mitglied der RSK beurteilt, das vom Verantwortlichen für die Grundausbildung beauftragt wurde.



*N.B.: Die praktische Ausbildung darf nicht länger als eine normale Saison dauern.*

Sobald der Kandidat die praktische Prüfung bestanden hat, wird er offiziell mit dem Mindestgrad lizenziert.

## 2) Problematik

Das aktuelle Bildungssystem hat seine Grenzen aufgezeigt und wir haben folgende Problematiken festgestellt:

- Abwesenheitsrate von über 80% beim freiwilligen theoretischen Unterricht
- Durchschnittliche Durchfallquote von 80% bei der theoretischen Prüfung
- Nur wenige Kandidaten schließen ihre praktische Ausbildung ab, weil sie sich nicht ausreichend engagieren.

## 3) Schlussfolgerung

Die Ausbildung eines Schiedsrichters erstreckt sich über einige Monate (theoretischer Teil) und eine ganze Saison (praktischer Teil). Daher erfordert er vom zeitlichen Aufwand her nicht mehr Engagement als die regelmäßige Ausübung des Schiedsrichteramtes.

Da wir Korrelationen zwischen der von jedem Kandidaten selbstständig geleisteten Arbeit (e-learning, Studium der Reglemente, etc.), der Anwesenheit in den Theoriekursen und den Ergebnissen der theoretischen Prüfung feststellen, ist es nicht möglich, weiterhin freiwillige Theoriekurse anzubieten. Ebenso stellen wir fest, dass Schiedsrichteranwärter, die sich in der praktischen Phase befinden, in der Regel nicht das für ihren Fortschritt erforderliche Mindestmaß an Arbeit leisten. In den meisten Fällen sind etwa 10 Trainingsspiele notwendig, um das Mindestniveau zu erreichen, das von einem Schiedsrichter verlangt wird. Diese werden mangels Engagement fast nie durchgeführt, obwohl dies ungefähr das Minimum ist, das pro lizenziertem Schiedsrichter und Saison erwartet wird.

Folglich muss das System neu bewertet und das Prinzip der freiwilligen Kurse in Frage gestellt werden.

## C) Neues Bildungssystem

### 1) Ziele

Mit dem neuen Bildungssystem sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Erfolgsquote der Schiedsrichterausbildung von etwa 80%.
- Rückkehr zu einer normalen Situation in Bezug auf die Anzahl der verfügbaren Schiedsrichter innerhalb von 3 bis 4 Saisons
- Allmähliche Rückkehr zur Normalsituation bezüglich der Zuteilung der Spiele an die Schiedsrichter. Die Spiele der 4LR, U23, U19 und U17 können dann wie bisher gepfiffen werden, was eine Qualitätssicherung für den Walliser Volleyball darstellt. Die Spiele der 2LR können wieder von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.

### 2) Das neue System in Kürze

Das neue System der Grundausbildung für Schiedsrichter sieht 2 Ausbildungsstufen und ein Delta-Modul wie folgt vor:

#### **- Ausbildung von «Club»-Schiedsrichtern**

- Können alle U17- und LR4-Spiele als Schiedsrichter leiten. Einige Spiele können jedoch von der RSK aufgrund von besonderen Anforderungen, die sie stellen, gesperrt werden.
- Sind nicht auf dem Niveau "SwissVolley" lizenziert, verfügen aber über eine von der RSK ausgestellte Bescheinigung.
- Grundsätzlich werden sie direkt von ihrem eigenen Verein und unter dessen Verantwortung eingestellt und den Spielen zugeteilt.

#### **- Ausbildung von "regionalen" Schiedsrichtern**

- Können alle Spiele entsprechend ihrem Rang als Schiedsrichter leiten.
- Auf der Ebene "SwissVolley" lizenziert sind
- Werden von der RSK den Spielen zugeteilt.

#### **- Delta-Ausbildung**

- Ermöglicht die Umwandlung eines «Club»-SR in einen «regionalen» SR.
- Ist in diesem Dokument nicht definiert und wird auf der Grundlage der Erfahrungen mit «Club»-Schiedsrichtern weiterentwickelt.

## 2.1) Ausbildung von «Club»-Schiedsrichtern

Die «Club»-Schiedsrichter werden so ausgebildet, dass sie in der Lage sind, Spiele der unteren Ligen (U17 und LR4, U19 ausgeschlossen) selbstständig zu leiten. Die Ausbildung findet an einem Wochenendturnier statt, das unter der Verantwortung des Walliser Kantonalverbands für Volleyball organisiert wird.

Der Inhalt der Ausbildung und die Modalitäten werden von der RSK festgelegt und richten sich nach den Bedürfnissen im Zusammenhang mit den unteren Ligen und dem organisierten Turnier. Die Anzahl der Kandidaten pro Turnier ist begrenzt. In jedem Fall wird die Ausbildung wie folgt organisiert:

### - **Theoretische Ausbildung**

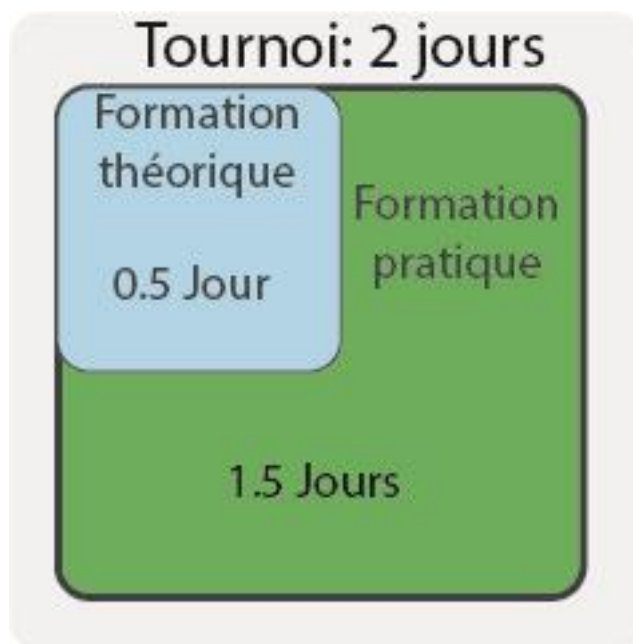
- Dauer : ½ Tag
- Ort : Je nach Turnier
- Inhalt : Wird von der RSK festgelegt

### - **Praktische Ausbildung**

- Dauer : 1,5 Tage
- Ort : Je nach Turnier
- Inhalt : Mehrere Spiele nur als 1<sup>er</sup> Schiedsrichter

### - **Prüfung**

Es gibt keine Prüfung im eigentlichen Sinne. Für den theoretischen Teil kann ein Wissenstest durchgeführt werden. Für den praktischen Teil werden die Kandidaten bei jedem Spiel von RDs oder Mitgliedern der RSK, die vom Leiter der Grundausbildung beauftragt wurden, gesichtet.



## 2.2) Ausbildung von "regionalen" Schiedsrichtern

Regionale Schiedsrichter werden so ausgebildet, dass sie in der Lage sind, alle regionalen Ligen und 1LN entsprechend ihrem Rang selbstständig zu leiten.

Die Ausbildung enthält unter anderem :

- Die Spielregeln
- Die verschiedenen SwissVolley-Reglemente
- Regionale und nationale Protokolle
- Die verschiedenen kantonalen Regelungen im Wallis
- Regeln für Matchblattschreiber

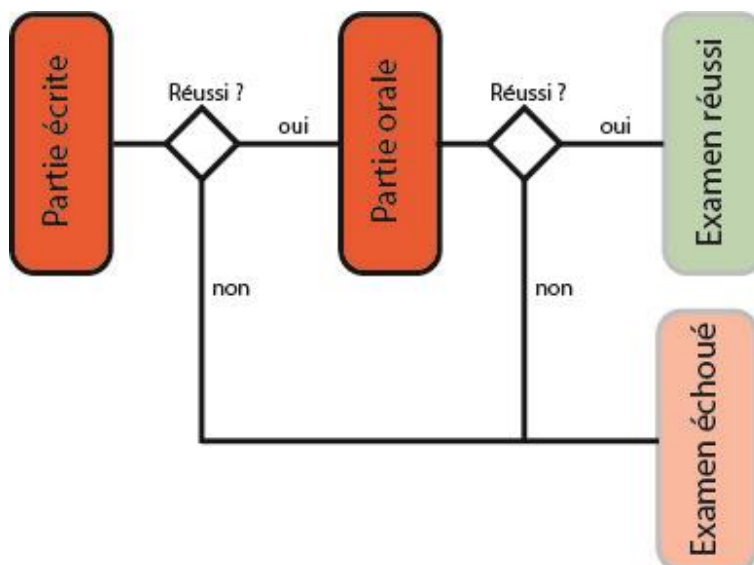
### - Theoretische Ausbildung

- Datum : Januar bis April
- Dauer : 5 Abende (5 x 3 Stunden) und 1 Abend zur Prüfungsvorbereitung
- Ort : Abhängig von den Kandidaten und den verfügbaren Räumen.



### - Theoretische Prüfung

- Datum : Mai - Juni
- Dauer : 4 Stunden
- Inhalt : Je nach Inhalt der Ausbildung
- Ort : Abhängig von den Kandidaten und den verfügbaren Räumen.

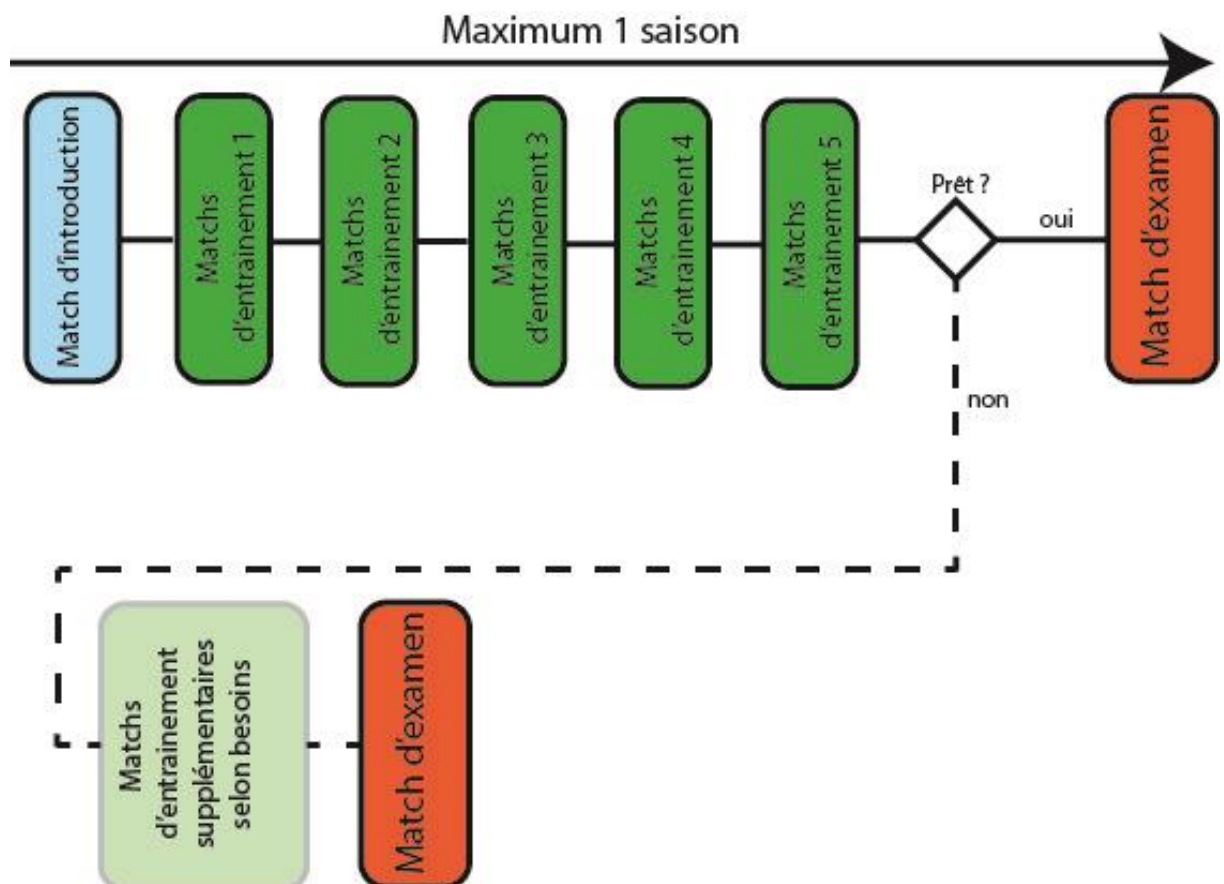


### - Praktische Ausbildung

- Laufzeit : Maximal 1 Saison
- Ort : Offizielle Spiele (mindestens 5 Spiele, zusätzlich zu dem vom Kandidaten organisierten Einführungsspiel und dem Prüfungsspiel)
- Aufgebot : Der Einsatzplan wird zu Beginn der Saison erstellt.

*N.B.: Der Ausbildungsleiter delegiert die Betreuung der Kandidaten an die RD. Die Kandidaten sind Schiedsrichter bei offiziellen Begegnungen innerhalb der Grenzen der Meisterschaftsregeln.*

- c) Les candidats munis d'un certificat provisoire ont le droit d'officier lors des matchs suivants :
- Liges juniors U15/U17 et 4<sup>ème</sup> ligue : seuls ou accompagnés par un arbitre licencié.
  - 3<sup>ème</sup> et 2<sup>ème</sup> liges : 1<sup>er</sup> arbitre uniquement en présence et sous la responsabilité d'un RD
  - 3<sup>ème</sup> et 2<sup>ème</sup> liges : 2<sup>ème</sup> arbitre en présence d'un arbitre licencié officiant comme 1<sup>er</sup> arbitre.





**- Praktische Prüfung**

Die Prüfung findet bei einem offiziellen Spiel der Mittelstufe (U19, U23, LR3 oder LR2) statt.

Sobald der Kandidat glaubt, dass er bereit ist, Spiele selbstständig zu leiten, und mit der Bestätigung des verantwortlichen RD, kontaktiert er den Verantwortlichen für die Grundausbildung, um einen Prüfungstermin zu vereinbaren.

Die technischen und Führungsfähigkeiten des Kandidaten werden als 1. und 2. Schiedsrichter geprüft.